

TURNVEREIN WAHLSCHEID 1921 E.V.

Diemstraße 12, 53797 Lohmar

Stand: Oktober 2023

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
- Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des gleichen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe

Klassen

- 01	Kinder und Jugendliche	7,-€	(monatlich)
- 02	Azubis	7,-€	(monatlich)
- 03	Studenten	7,-€	(monatlich)
- 04	Erwachsene (Für Personen ab 18 Jahren)	11,-€	(monatlich)
- 05	Familie (Für zwei Elternteile und deren Kinder)	22,-€	(monatlich)
- 06	Inaktive	3,-€	(monatlich)

- 1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02-03 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02-03.
- 4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.

- 5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung quartalsweise, halbjährlich oder jährlich vom Girokonto abgebucht.
- 6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge Im Voraus auf das Beitragskonto des Vereins.
- 7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

-	Handball - Kinder, Jugendliche, Azubis & Studenten - Erwachsene (Für Personen ab 18 Jahren) - Familie (Für zwei Elternteile und deren Kinder)	3,- € 7,- € 14,- €	(monatlich) (monatlich) (monatlich)
-	 Karate Kinder, Jugendliche, Azubis & Studenten Erwachsene (Für Personen ab 18 Jahren) Familie (Für zwei Elternteile und deren Kinder) 	3,- € 7,- € 14,- €	(monatlich) (monatlich) (monatlich)
-	Tennis - Kinder, Jugendliche, Azubis & Studenten - Erwachsene (Für Personen ab 18 Jahren) - Familie (Für zwei Elternteile und deren Kinder)	2,- € 4,- € 8,- €	(monatlich) (monatlich) (monatlich)
-	Boxen - Kinder, Jugendliche, Azubis & Studenten - Erwachsene (Für Personen ab 18 Jahren) - Familie (Für zwei Elternteile und deren Kinder)	2,- € 4,- € 8,- €	(monatlich) (monatlich) (monatlich)
-	Yoga - Kinder, Jugendliche, Azubis & Studenten - Erwachsene (Für Personen ab 18 Jahren) - Familie (Für zwei Elternteile und deren Kinder)	2,- € 4,- € 8,- €	(monatlich) (monatlich) (monatlich)
-	Zumba - Kinder, Jugendliche, Azubis & Studenten - Erwachsene (Für Personen ab 18 Jahren) - Familie (Für zwei Elternteile und deren Kinder)	2,- € 4,- € 8,- €	(monatlich) (monatlich) (monatlich)

- 1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Kreissparkasse Köln

IBAN: DE 46 370 502 99 001 0000 867

BIC: COKSDE33XXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur in schriftlich form möglich.